

VERBAND DER INGENIEUR-BEAMTEN IN BAYERN e.V.

- in der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion - BTB -
- im Bayerischen Beamtenbund - BBB -



V.I.B.-Jahresversammlung 2015

16. Oktober 2015 in Freising

Einladung und Programm

am StBA Freising, am Staudengarten 2a, 85354 Freising, Tagungsraum U20 im StBA,

Vorstandssitzung am Donnerstag, 15. Oktober 2015 ab 10⁰⁰;

Ort: Kardinal-Döpfner-Haus Domberg

Freitag, 16. Oktober 2015

Mitgliederversammlung von 10:30 bis 13:00 findet im Tagungsraum des StBA statt.
(Ansprechpartner Kollege Hermann Farnhammer, Tel. 08161 932-183)

Mittagessen 13:00 bis 14:00 im Lokal Orangerie gegenüber StBA.

Führung Campus Weihenstephan ab 15⁰⁰ (ca. 1,5 h)

Geselliges Beisammensein ab 17⁰⁰

Ort: Bräustüberl Weihenstephan (Abendessen ab 18⁰⁰)

.

Anschließend Weg zum Bahnhof in Eigenregie.

Samstag, 17. Oktober 2015

Keine organisierte Veranstaltung.

Tagesordnung Mitgliederversammlung:

- Eröffnung
- Verleihung der Ehrennadeln
- Zustimmung zur Tagesordnung
- Totengedenken
- Geschäfts- und Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache
- Entlastung des Kassiers
- Behandlung von Anträgen
- Satzungsänderung
- Festlegung des nächsten Tagungsortes (Vorschlag Vorstand: Augsburg)
- Verschiedenes

Geplante Satzungsänderung:

In § 3 (Beitritt) und § 5 Kündigung/Ausschluss wird „schriftlich“ durch „in geeigneter Form“ ersetzt, entsprechend der Formulierung bei der Einladung zur Mitgliederversammlung §8, um den elektronischen Weg zu ermöglichen. Ein Änderungsvorschlag zu § 3 Abs. 1 Satz 1 wurde eingebracht; Begründung soweit erforderlich mündlich bei der Versammlung.

§ 3 Mitgliedschaft

Einzelmitglieder können ~~alle technisch und naturwissenschaftlich Beschäftigten im öffentlichen Dienst~~ alle Beschäftigten im technisch und naturwissenschaftlich öffentlichen Dienst bzw. privatrechtlich geführter Unternehmungen sein die in Bayern tätig sind sowie entsprechende Ruhestandsbeamte und Rentner. Dem Verband können auch Gruppierungen korporativ beitreten, wenn sie Mitglieder im Sinne von § 3 Satz 1 organisieren.

Die Aufnahme in den Verband ist ~~schriftlich~~ „in geeigneter Form“ beim „engeren“ Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der „engere“ Vorstand des Verbandes mehrheitlich.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschuß. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, zum Ende des Kalenderjahres, ~~schriftlich~~ „in geeigneter Form“ dem Vorstand des Verbandes gegenüber erklärt werden. Über den Ausschuß beschließt der „engere“ Vorstand mehrheitlich. Der Ausschuß ist zu begründen und dem Mitglied ~~schriftlich~~ „in geeigneter Form“ bekannt zu machen.

Der Ausschuß kann beschlossen werden, wenn ein Mitglied durch sein Verhalten das Ansehen des Verbandes oder Berufsstandes schädigt oder den Verbandsinteressen zuwiderhandelt oder seine Beitragspflicht trotz Mahnungen nicht erfüllt.

Gegen den Ausschuß ist Berufung zum Vorstand zulässig.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Verbandsorgan.

Die Mitgliederversammlung ist alljährlich einzuberufen.

Zu ihr ist mindestens einen Monat vorher durch den Vorstand in geeigneter Form unter Angabe von Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung einzuladen.

In diesem Jahr wollen wir für **langjährige Verbandszugehörigkeit** folgende Kollegen ehren:

Für 25 jährige Verbandszugehörigkeit

Friedrich Kist
Ludwig Kees
Andreas Dusanek
Rainer Derow
Dieter Hauser
Hans-Jörg Reuter
Bernd Scheffler

für 40 jährige Verbandszugehörigkeit

Georg Adam
Wolfgang Schorn
Günter Ernstberger

und für 50 jährige Verbandszugehörigkeit

Adolf Kaiser
Hans-Georg Gebhardt
Manfred Hofmann
Günter Kohlhepp

Die Ehrenurkunden des VIB haben wir bereits schriftlich übermittelt. Wir wollen die Ehrennadeln an alle an der Jahrestagung teilnehmenden o.g. Mitglieder überreichen. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Anmeldung **bis 14.09.2015**.
(Die Anmeldeformulare finden Sie in Kürze in unserem Internetangebot)

Augsburg, Juli 2015
Gez.
Spörl,
Landesvorsitzender

Internetseiten

Hinweise auf die Sehenswürdigkeiten der Stadt Freising finden Sie in den Tourismusinformationen im Internet

<http://www.freising.de/>
<http://www.freising.de/tourismus.html>

Hotels: http://www.freising.de/fileadmin/user_upload/41_Kultur_Tourismus/4110_pdf-Files/TI_PDF/GastgeberFreising2015_Web.pdf

Staatliches Bauamt Freising:
<http://www.stbafs.bayern.de/>

Anfahrplan:

Auto: http://www.freising.de/fileadmin/user_upload/41_Kultur_Tourismus/4110_pdf-Files/TI_PDF/GastgeberFreising2015_Web.pdf

Bahn: <http://www.freising.de/tourismus/anreise/bahn.html>